

Datum: 11.09.2025

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters

Antrag/Begründung:

Die Vorlage VIII/0211/25 wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung (Fassung 11.09.2025) der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2026.
2. Die Verwaltung erarbeitet im 1. Halbjahr 2026 eine erneute Beschlussvorlage, wenn die Evaluation der Daten aus der unter Punkt 1 beschlossenen Satzung zu einer Abweichung von der Aufkommensneutralität im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 führt.

Begründung:

Der Satzungsentwurf vom 11.09.2025 enthält einen geminderten Hebesatz bei der Grundsteuer A. Dies begründet sich in der bisher unsicheren Datenlage. Die Stadt Aschersleben möchte damit unbegründete Mehrbelastungen bei Steuerpflichtigen der Grundsteuer A vermeiden.

Mit dem Punkt 2 wird sichergestellt, dass die Aufkommensneutralität im Vergleich zu 2024 bewahrt bleiben kann.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Amme

Unterschrift